

## Reglement der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

### Gesetzliche Grundlagen

Dieses Reglement stützt sich auf das kantonale Gemeindegesetz und die Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Olten.

### Rechte und Pflichten

#### Stellung

##### Art. 1

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das oberste Organ der Finanzaufsicht der Kirchgemeinde. Sie besteht aus 5 Mitgliedern. Die GPK wird vom Kirchgemeinderat vorgeschlagen und von der Kirchgemeindeversammlung gewählt

##### Art. 2

Die GPK ist kein Vollzugsorgan und hat keine selbstständigen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie kann Empfehlungen an die Kirchgemeindeversammlung bzw. an den Kirchgemeinderat abgeben.

#### Aufgaben

##### Art. 3

Die GPK prüft die Geschäftsführung der Kirchgemeindeorgane in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Sie prüft auf Grund der Protokolle der Kirchgemeindeversammlung und des Kirchgemeinderates die Einhaltung der darin gefassten Beschlüsse (Investitionen und Kostenbeiträge).

Sie überprüft die Jahresrechnung als Ganzes auf die Einhaltung der gesetzlichen Grundsätze.

#### Buchhalterische Prüfung der Jahresrechnung

##### Art. 4

Mit der buchhalterischen Prüfung der Jahresrechnung werden externe Sachverständige beauftragt.

#### Beratung

##### Art. 5

Der Kirchgemeinderat kann die GPK als beratende Instanz konsultieren.

### **Auskunfts- und Einsichtsrecht**

#### **Art. 6**

Die GPK ist berechtigt, Einsicht in die Bücher, Belege, Protokolle der Kirchgemeindeversammlung, des Kirchgemeinderates und in andere Akten zu nehmen sowie Behördenmitglieder und Angestellte der Kirchgemeinde um Auskunft anzugehen.

### **Schweigepflicht**

#### **Art. 7**

Die Mitglieder der GPK unterstehen der amtlichen Schweigepflicht.

### **Bericht und Antrag**

#### **Art. 8**

Prüfungsbericht mit entsprechender Antragsstellung zuhanden der Kirchgemeindeversammlung.

### **Inkrafttretung**

#### **Art. 9**

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 in Kraft.

Der Kirchgemeindepäsident

Die Leiterin Zentrale Dienste

sig. Peter Schweri

sig. Gertrud Geiser